

Interpellation Nr. 123 (Dezember 2025)

25.5526.01

betreffend St. Antonius und der Klimaschutz – Eiszeit bei der Denkmalpflege?

Medienberichten war unlängst zu entnehmen, dass die römisch-katholische Kirche Basel-Stadt (RKK) auf dem Dach der denkmalgeschützten Antoniuskirche eine Photovoltaikanlage installieren wollte. Das Vorhaben scheiterte gleich zweimal am Widerstand der Denkmalpflege, welche die Bewahrung der Dachlandschaft eines Denkmals gegenüber der Bewahrung der Schöpfung offensichtlich höher gewichtete. Leider stützte die Baurekurskommission den ablehnenden Entscheid, obwohl die Anlage über 240'000 kWh pro Jahr hätte liefern und rund 110 Haushalte mit erneuerbarer Energie hätte versorgen können, worauf die RKK das Projekt begrub. Auch das südwärts gelegene Dach der Heiliggeistkirche wäre ideal für eine grosse PV-Anlage. Die RKK wird dem Vernehmen nach jedoch nicht einmal ein entsprechendes Baugesuch einreichen, weil ihr schon im Vorfeld beschieden worden sei, dass dieses Ansinnen bei der Denkmalpflege keine Chance habe.

Mit grossem Engagement verfolgt der Kanton Basel-Stadt das Ziel, bei der lokalen Energieversorgung den Anteil erneuerbarer Energie deutlich zu steigern. Denn die Bevölkerung hat dem Kanton ein Netto-Null-Ziel gesetzt, das auch ohne behördliche Hürden sehr ambitiös ist. Dennoch hemmt die Denkmalpflege die Energiewende offensichtlich selbst an Orten, die für Photovoltaik prädestiniert und damit von öffentlichem Interesse sind. Das verhinderte Solardach der Antoniuskirche steht sinnbildlich für eine Verwaltungspraxis, die sich in Detailvorschriften und einem dogmatischen Heimatschutz verheddert und dabei den politischen Auftrag zum Klimaschutz aus den Augen verliert. Diese Praxis ist in unserer Zeit kaum noch vermittelbar. Die Denkmalpflege beansprucht, im öffentlichen Interesse zu handeln – doch wessen Interesse wird tatsächlich gewahrt, wenn die Sichtbarkeit historischer Dachziegel über den Klimaschutz gestellt wird?

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat allgemein beim Ausbau erneuerbarer Energie auf Bestandsbauten und insbesondere auf denkmalgeschützten Gebäuden?
2. Wie erklärt der Regierungsrat dem interessierten Publikum, dass die Errichtung einer leistungsfähigen Solaranlage auf der Antoniuskirche durch die kantonale Denkmalpflege untersagt wurde, obwohl Basel-Stadt sich verbindlich zu ehrgeizigen Klimazielen verpflichtet hat? Stützt er den durch seine Behörde vermittelten Eindruck, dass der Denkmalschutz höher zu gewichten sei als der Klimaschutz?
3. Welche konkreten Kriterien hat die Denkmalpflege im Fall Antoniuskirche herangezogen – und wie werden diese im Lichte der kantonalen Energie- und Klimastrategie gerechtfertigt?
4. Welche kantonalen Richtlinien oder Leitfäden existieren zur Interessenabwägung zwischen Energiepolitik und Denkmalschutz, und wer entscheidet letztlich über das Ergebnis dieser Abwägung? Hat die zuständige Regierungsrätin der Denkmalpflege entsprechende Vorgaben gemacht oder gedenkt sie dies in absehbarer Zeit zu tun? Oder aber entscheidet die Denkmalpflege faktisch im Alleingang?
5. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle Praxis als noch zeitgemäss, wenn selbst der Bund und andere Kantone Lösungen für Solaranlagen auf geschützten Bauten vorsehen und die energetischen Zielsetzungen zunehmend in die Interessenabwägung einbeziehen? Falls nein: Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Denkmalschutz nicht zur faktischen Netto-Null-Bremse wird, und welche Massnahmen plant er, um die Denkmalpflege aus ihrer schematischen Denkweise zu lösen und sie in die energiepolitische Realität des 21. Jahrhunderts zu führen?
6. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die gesetzlichen Grundlagen oder Ausführungsrichtlinien so zu modifizieren, dass der Ausbau erneuerbarer Energien nicht an formalen oder optischen Einwänden scheitert? Falls ja: Inwiefern müssten die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat eine sachgerechte Abwägung zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz vornehmen und damit seiner verwaltungsrechtlichen Koordinationspflicht als Baubehörde wirksam nachkommen kann? Wäre der Regierungsrat bereit, auch die in seiner Kompetenz liegenden Vorschriften derart anzupassen, dass künftig der Klimaschutz als übergeordnetes öffentliches Interesse in die denkmalpflegerische Beurteilung einfließen muss?
7. Wie viele vergleichbare Projekte (insbesondere PV-Anlagen) wurden in den letzten fünf Jahren durch den Denkmalschutz verhindert und welche Leistung an nachhaltiger Energie konnte dadurch schätzungsweise nicht realisiert werden?
8. Inwiefern werden Eigentümerinnen und Eigentümer historischer Gebäude im Prozess beraten, unterstützt und ermutigt, wenn sie einen Beitrag zur Energiezukunft leisten wollen?
9. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bei der Denkmalpflege einen Klimawandel zugunsten erneuerbarer Energie zu bewirken und mit modernen und innovativen Lösungen Versorgungssicherheit und Denkmalschutz zu verbinden?

Daniel Albietz